

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 21.10.2020

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Wilhelmine Berger, Reussgutstrasse 6, Gebenstorf für den Einbau einer Einliegerwohnung auf Parzelle Nr. 1038 an der Reussgutstrasse 6 in Gebenstorf. Paul Arrigoni, Feldstrasse 11, Schinznach-Dorf für die Fenster- und Dachsanierung auf Parzelle Nr. 1634 an der Oberriedenstrasse 61 in Gebenstorf.

Verschärfte Corona-Massnahmen

Bund und Kantone haben verschärfte Massnahmen beschlossen. Der Bundesrat führt eine schweizweit einheitliche Maskenpflicht ein.

1. Die Maskenpflicht gilt in Geschäften, Einkaufszentren, Banken, Poststellen, Museen, Bibliotheken, Theatern, Konzertlokalen, Innenräumen von zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks, Restaurants, Bars, Discos, Spielsalons, Hotels (mit Ausnahme der Gästezimmer), Eingangs- und Garderoberräume von Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnesszentren, in Arztpraxen, Spitälern, Kirchen und religiösen Einrichtungen. Eine Maskenpflicht gilt weiterhin auch im öffentlichen Verkehr, in allen Bahnhöfen, Flughäfen und an Bus- und Tramhaltestellen.
2. Veranstaltungen in privatem Rahmen sollen wenn möglich vermieden werden. An privaten Veranstaltungen mit über 15 Personen gilt Maskenpflicht – Kontaktdaten erheben – Konsumation nur sitzend.
3. Private Veranstaltungen mit über 100 Personen müssen analog den öffentlichen Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen, sie dürfen zudem nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.
4. Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, Spazierwegen und in Parkanlagen.
5. Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants, Bars oder Clubs ist nur noch sitzend erlaubt (Innen und draussen).
6. Homeoffice wird weiterhin empfohlen, wo dies möglich ist.

7. Der **Kanton Aargau** hat die am Sonntag erlassenen Regeln des Bundes noch verschärft, indem er die Anzahl gleichzeitig anwesender Personen in Bar- und Clubbetrieben auf 50 Personen limitiert. Gleichzeitig wird die Maskenpflicht auf sitzende Personen erweitert. Die Veranstalter von privaten Anlässen müssen auch bei weniger als 15 Personen die Kontaktdaten der Anwesenden erheben. An Volksschulen und sämtlichen Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II gilt ab Mittwoch eine erweiterte Maskentragpflicht für Erwachsene in Schulgebäuden.

Gemeinderat sagt Neuzuzügerabend und Neujahrsapéro ab

Aufgrund der nach wie vor besonderen Lage und der aktuell gültigen Regelungen zum Schutz der Bevölkerung gegen das Corona-Virus hat der Gemeinderat entschieden, den Neuzuzügerabend sowie den Neujahrsapéro abzusagen.

Maskenpflicht gilt auch im Gemeindehaus und an öffentlichen Anlässen

Im Verkehr mit dem Gemeindehaus gilt strikte Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Bereichen. Im Rahmen von Besprechungen und Sitzungen gilt ebenfalls die Maskenpflicht, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können oder andere Schutzmassnahmen nicht möglich sind. Die Maskentragpflicht besteht auch für die Teilnehmenden an der nächsten Gemeindeversammlung.

Weihnachtsmarkt Gebenstorf abgesagt

Leider fällt der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Cherneplatz am 29.11.2020 auch dem Corona zum Opfer. Das Organisationskomitee hat aus Sicherheitsgründen beschlossen, den Markt abzusagen. Der Markt ist uns eine Herzensangelegenheit und die Entscheidung ist sehr schwer gefallen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die ganze Situation bald wieder bessern wird. Wir freuen uns umso mehr auf das Organisieren des Weihnachtsmarktes 2021. Wir wünschen allen alles Gute und hebed eu Sorg.

OK Weihnachtsmarkt Regula Müller

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF